

Absender

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Standesamt

Gemeinde Haina (Kloster)
Poststraße 4
35114 Haina (Kloster)

**Anforderung einer Urkunde
aus dem Eheregister**
§ 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister beträgt sie EUR 11,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück EUR 5,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Für Ihre persönliche Identifikation fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer

 Beglaubigten Abschrift aus dem Eheregister
 Mehrsprachigen Eheurkunde
 Eheurkunde
und um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Nachweis der Namensführung)

Ehegatten

Familiename des Mannes zur Zeit der Eheschließung

Familiename der Frau zur Zeit der Eheschließung

Vornamen des Mannes

Vornamen der Frau

Ehename

Eheschließungstag und -ort

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Empfänger

Die Urkunde

 wird abgeholt. soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Vor- und Familiennamen

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Gebühr Die Gebühr füge ich bei (Bargeld) Ich bitte um eine Gebührenrechnung

Ort, Datum

Unterschrift